



An den Grossen Rat

20.5072.02

JSD/P205072

Basel, 19. Oktober 2022

Regierungsratsbeschluss vom 18. Oktober 2022

Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend «Digitalisierung vorantreiben - Einbürgerungsverfahren digitalisieren»

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 21. Oktober 2020 den nachstehenden Anzug Luca Urgese und Konsorten dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

«Wer sich im Kanton Basel-Stadt einbürgern lassen will, findet auf der Webseite der Abteilung "Bevölkerungsdienste und Migration" verschiedene PDF-Formulare, die ausgefüllt werden müssen. Diese sind auszudrucken und unterschrieben einzureichen. Zudem wird auf verschiedene Dokumente hingewiesen, die mit dem Einbürgerungsgesuch zusammen eingereicht werden müssen. Die meisten dieser Unterlagen müssen beim Kanton beschafft werden, z.B. Auszüge aus dem Zivilstands- und dem Betreibungsregister oder ein Steuerausweis.

Die Abwicklung der Einbürgerungsgesuche zwischen Gemeinde-, Kantons- und Bundesebene erfolgt in Papierform. Bewerberinnen und Bewerber wissen dadurch nicht, wie weit das Verfahren bereits fortgeschritten ist. Unvollständige Unterlagen führen zudem dazu, dass nachträglich Dokumente eingefordert werden müssen, wodurch das Verfahren verzögert wird.

Der Kanton Zürich hat im Oktober 2019 ein Projekt lanciert, um das Einbürgerungsverfahren zu digitalisieren und dadurch einfacher und transparenter zu machen (vgl. <https://egovpartner.zh.ch/internet/microsites/egovpartner/de/projekte/elektronisches-einbuengerungsverfahren.html>). Bewerberinnen und Bewerber können ihr Gesuch künftig online einreichen. Die Dossiers werden vollumfänglich digital geführt, sodass der Status des Gesuchs jederzeit sowohl für Bewerbende als auch für die zuständigen Stellen einsehbar ist. Verwaltungsabläufe werden automatisiert, es wird mehr Transparenz für alle Beteiligten geschaffen.

Die Zürcher Plattform führt die Einbürgerungswilligen online durch den Erfassungsprozess ihres Gesuchs, welches schliesslich direkt elektronisch eingereicht werden kann. Es soll nicht mehr nötig sein, vorgängig Dokumente bei der Verwaltung zu beschaffen.

Mit dem eKonto hat der Kanton Basel-Stadt die Voraussetzungen dafür geschaffen, seine Dienstleistungen sicher und bevölkerungsnah digital anbieten zu können.

Ausgehend von diesen Ausführungen wird der Regierungsrat gebeten zu prüfen und zu berichten:

- ob das Einbürgerungsverfahren im Kanton Basel-Stadt vollständig digitalisiert werden kann,
- ob dabei auf die Erfahrungen, die IT und die Prozesse des Kantons Zürich und allenfalls auch anderer Kantone zurückgegriffen werden kann,
- ob hierbei darauf geachtet werden kann, dass Dokumente mit Informationen, die beim Kanton ohnehin bereits vorhanden sind, künftig von Bewerbenden nicht mehr beschafft, sondern direkt vom Kanton abgefragt werden können,
- ob dadurch eine Möglichkeit geschaffen werden kann, den Stand des Einbürgerungsverfahrens jederzeit abfragen zu können,

- ob die Bearbeitungszeit der Einbürgerungsverfahren dadurch verkürzt werden kann,
- ob dadurch das Verfahren effizienter gemacht werden kann und in der Folge die Gebühren reduziert werden können.

Luca Urgese, Erich Bucher, Christian C. Moesch, Esther Keller, Olivier Battaglia,
Thomas Grossenbacher, Edibe Gölgei»

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Allgemein

Im Zentrum dieses Anzugs stehen wie bei den Anzügen Luca Urgese und Konsorten betreffend «Vertrauen durch Transparenz über Einwohnerdaten – Einführung des Reversed Big Brother Principle» (20.5073) und Remo Gallacchi und Konsorten betreffend «ein System und eine Plattform für den ganzen Kanton Basel-Stadt» (19.5400) die kantonale Verwaltung und deren digitale Dienstleistungen über eine Plattform.

Wie in seiner ersten Berichterstattung an den Grossen Rat vom 27. Oktober 2021 zum genannten Anzug Gallacchi und Konsorten (19.5400.02) ausgeführt, hat der Regierungsrat im Legislaturplan 2021 bis 2025 drei übergeordnete Schwerpunkte festgelegt, wobei die Digitalisierung einen dieser Schwerpunkte darstellt. Die Digitalisierung soll im Sinne eines starken Service public vorangetrieben werden. So bietet die technologische Entwicklung heute Chancen, die Kundenfreundlichkeit massgebend auszubauen. Entsprechend soll ein einheitlicher, benutzerfreundlicher und digitaler Kundenservice mit zentralem Login und eKonto geschaffen werden, der sowohl Firmen wie auch Einwohnerinnen und Einwohnern optimale digitale Abwicklungen ermöglicht. Die Prozesse und Datenerhebung folgen dem «once-only-Prinzip». Das heisst, die notwendigen Daten müssen nur einmal und an einer Stelle angegeben werden.

Mit dem 2019 in Betrieb genommenen eKonto besteht in den Grundzügen bereits eine solche Plattform, auf der kantonale Dienstleistungen rund um die Uhr digital in Anspruch genommen werden können. Das eKonto erlaubt nicht nur, Anträge zu stellen, es bietet auch eine Übersicht, wie weit der Antrag behandelt wurde und wer ihn bearbeitet. Entsprechend können spezifische Rückfragen gestellt, nachträgliche Unterlagen eingereicht oder Dienstleistungen direkt online bezahlt werden. Insgesamt aber genügt das eKonto noch nicht den heutigen Ansprüchen. So bietet es zwar einen guten Überblick über die einzelnen kantonalen Dienstleistungen, die jeweiligen Formulare sind jedoch weiterhin dezentral auszufüllen.

Aufgrund ihrer inhaltlichen Nähe möchte der Regierungsrat die Beantwortung der drei Anliegen koordinieren und aufeinander abstimmen. Es ist deshalb vorgesehen, dass alle drei parlamentarischen Vorstösse im gleichen Zeitraum beantwortet werden.

2. Zu den einzelnen Fragen

- *ob das Einbürgerungsverfahren im Kanton Basel-Stadt vollständig digitalisiert werden kann*

Die vollständige Digitalisierung des Einbürgerungsverfahrens bis Ende 2024 wird angestrebt und ist Teil eines laufenden Projekts. Bereits heute werden im Geschäftsverwaltungssystem des Migrationsamts Basel-Stadt sämtliche Geschäftsprozesse digital und grösstenteils ohne Medienbruch bearbeitet. Der aktuelle Bedarf zur Ablösung einer zentralen Systemkomponente wird indes zum Anlass genommen, die elektronische Geschäftsverwaltung umfassend weiterzuentwickeln und auf einen neuen technologischen Stand zu bringen. Im Fokus stehen Systemverbesserungen, die eine effizientere Bearbeitung der Fälle und Verfahren sicherstellen sollen.

Gleichzeitig ist die Anbindung des Systems an das eKonto des Kantons vorgesehen. Damit wird ein weiterer Schritt in Richtung durchgängiger elektronischer Geschäftsfallverarbeitung gemacht.

Die Kundschaft profitiert dadurch mehrfach, indem sie die Ansprechperson kennt, sie mittels Statusmeldungen stets über den Bearbeitungsstand informiert ist und – falls gewünscht – der Informationsaustausch auf digitalem Weg erfolgen kann.

- *ob dabei auf die Erfahrungen, die IT und die Prozesse des Kantons Zürich und allenfalls auch anderer Kantone zurückgegriffen werden kann*

Ein Quervergleich mit dem System des Kantons Zürich wurde vorgenommen. Dabei stand vor allem das Angebot für die Gesuchstellenden im Fokus. Vom Migrationsamt Basel-Stadt übernommen und auf die eigenen Bedürfnisse angepasst wurde der vom Kanton Zürich angebotene Online-Fragebogen, welcher es den Einbürgerungswilligen anhand von Fragen zu ihren Aufenthaltsverhältnissen sowie zu ihren für eine Einbürgerung wesentlichen Lebensumständen ermöglicht, ihre Chancen auf eine ordentliche Einbürgerung einschätzen zu lassen.

Die Ausgestaltung der IT- und eGovernment-Umgebung, in welche die Einbürgerungsprozesse integriert werden müssen, unterscheiden sich in den beiden Kantonen jedoch massgeblich. Ebenso ist der potentielle Effizienzgewinn in einem grossen Kanton wie Zürich mit weit über 100 Gemeinden wesentlich grösser als im Kanton Basel-Stadt mit der Stadt Basel und den zwei Landgemeinden Riehen und Bettingen.

- *ob hierbei darauf geachtet werden kann, dass Dokumente mit Informationen, die beim Kanton ohnehin bereits vorhanden sind, künftig von Bewerbenden nicht mehr beschafft, sondern direkt vom Kanton abgefragt werden können*

Diesem Anliegen wird bereits so weit als möglich Rechnung getragen. So werden diejenigen entscheiderelevanten Informationen, zu denen die zuständige Einbürgerungsbehörde Zugang hat, von dieser direkt in Erfahrung gebracht. Alle weiteren erforderlichen Unterlagen sind jedoch von den Gesuchstellenden bei den jeweils betreffenden Stellen erhältlich zu machen, auch wenn es sich dabei um Einheiten der kantonalen Verwaltung handelt. Die Einbürgerungsbehörde hat hier kein Einsichtsrecht und der zusätzliche Verwaltungsaufwand für die Einholung der erforderlichen Vollmachten sowie für die einzelnen Anfragen müsste über entsprechende Gebühren wiederum auf die Gesuchstellenden überwältigt werden. Im interkantonalen Vergleich handelt es sich zudem um eine geringe Anzahl beizubringender Dokumente. Gemäss dem geltenden § 11 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung (BürV; SG 121.110) müssen im Rahmen eines Einbürgerungsgesuchs lediglich folgende Dokumente anderer kantonalen Stellen beigebracht werden:

- Steuerausweis nicht älter als drei Monate;
- die gemäss der eidgenössischen Zivilstandsverordnung (ZStV) vom 28. April 2004 für die Gesuchsbearbeitung erforderlichen Urkunden;
- für miteinbezogene Kinder bei alleiniger elterlicher Sorge: der Nachweis der alleinigen elterlichen Sorge sowie Personenstandsausweis, sofern die Kinder nicht bereits im Familienausweis aufgeführt sind;
- für miteinbezogene Kinder bei gemeinsamer oder fehlender elterlicher Sorge: die schriftliche Einwilligung der (Mit-)Inhaberin bzw. des (Mit-)Inhabers der elterlichen Sorge bzw. der Person, welche die Vormundschaft übernommen hat, sowie Personenstandsausweis, sofern die Kinder nicht bereits im Familienausweis aufgeführt sind.

Falls für die Gesuchsbearbeitung erforderlich, wie beispielsweise nach dem Zuzug aus einem anderen Kanton, können die Bewerbenden zudem aufgefordert werden, zusätzlich folgende Dokumente kantonalen Stellen beizubringen:

- Auszug aus dem Betreibungs- und Verlustscheinregister;
- Auszug aus dem Strafregister;
- Angaben der Sozialhilfebehörden über allfällige bezogene finanzielle Leistungen;
- Wohnsitzbescheinigung (falls weniger als zehn Jahre im Kanton Basel-Stadt wohnhaft);

- Angaben der für Sozialbeiträge zuständigen Behörden über allfällige bezogenen Ergänzungsleistungen;
 - Weitere zur Prüfung der jeweiligen Kriterien erforderliche Unterlagen.
- *ob dadurch eine Möglichkeit geschaffen werden kann, den Stand des Einbürgerungsverfahrens jederzeit abfragen zu können*

Mit dem oben beschriebenen digitalen Informationsaustausch via eKonto wird die Möglichkeit geschaffen, dass die Kundschaft den Bearbeitungsstand des Einbürgerungsverfahrens jederzeit einsehen kann respektive proaktiv darüber informiert wird.

- *ob die Bearbeitungszeit der Einbürgerungsverfahren dadurch verkürzt werden kann*

Durch die Optimierung der Arbeitsprozesse in den letzten Jahren konnten die Bearbeitungszeiten bereits deutlich reduziert werden. Die künftig medienbruchfreie Bearbeitung der Einbürgerungsgesuche wird diese Entwicklung weitervorantreiben. Eine markante Reduktion ist jedoch nicht zu erwarten, da die elektronische Bearbeitung durch das Migrationsamt im Bereich der Einbürgerungsverfahren bereits fortgeschritten ist. Die erweiterte Digitalisierung birgt vor allem für die Kundinnen und Kunden Vorteile, indem die Eingabe des Einbürgerungsgesuchs und der Zugang zu Informationen zum Verfahrensstand erleichtert werden.

- *ob dadurch das Verfahren effizienter gemacht werden kann und in der Folge die Gebühren reduziert werden können.*

Der Aufwand der Behörden wird durch die erweiterte Digitalisierung des Einbürgerungsprozesses nicht substantiell sinken. Die kantonalen Gebühren sind zudem bereits heute bei Weitem nicht kostendeckend. Die fehlende Kostendeckung lässt sich zwar mit dem kantonalen Verfassungsauftrag zur Förderung der Einbürgerung legitimieren. Eine Senkung der Gebühren würde jedoch dazu führen, dass die Verfahren um Aufnahme in das Bürgerrecht noch stärker durch Steuergelder finanziert werden müssten. Der Regierungsrat erachtet es als angezeigt, vor allem diejenigen Personengruppen zu entlasten, für welche die Gebühren eine besondere Belastung und damit auch ein Hinderungsgrund zur Einreichung eines Gesuches sein können. Auf kantonaler Ebene sowie in der Bürgergemeinde Basel können Einbürgerungswillige unabhängig ihres Alters einen vollständigen Erlass der Gebühren beantragen, wenn sie aufgrund von Erwerbsarmut, der Wahrnehmung von Betreuungsaufgaben, einer erstmaligen formalen Ausbildung oder wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung oder einer schweren oder lang andauernden Krankheit Leistungen der Sozialhilfe beziehen. Personen, die Ergänzungsleistungen beziehen, können einen hälftigen Erlass der Gebühren beantragen. Auch Familien und junge Gesuchstellende bezahlen reduzierte Gebühren. Ausländerinnen und Ausländer, die in der Schweiz geboren sind, sind bis zur Vollendung des 19. Lebensjahres bei der erstmaligen Gesuchseinreichung sogar gänzlich von den kantonalen und kommunalen Gebühren befreit. Aus Rechtsgleichheitsüberlegungen gilt gleiches für junge Schweizer Bürgerrechtsbewerbende, die das hiesige kantonale und kommunale Bürgerrecht anstreben.

3. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend «Digitalisierung vorantreiben - Einbürgerungsverfahren digitalisieren» stehen zu lassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin